

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach  
Herr Lutz Urbach  
Konrad-Adenauer-Platz  
51465 Bergisch Gladbach

Bebauungsplan Nr. 1161 –Odenthaler Markweg- 1. Änderung  
Unsere Schreiben vom 30.06.2012 und 25.07.2012  
Anregung nach § 24 GO NRW, Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie Ihnen bekannt ist, hat die Schützenbruderschaft St. Sebastianus, Schildgen mittlerweile Ihre Pläne zur Durchführung eines Außenschießens am Bürgerzentrum aufgegeben. Eine entsprechende Erklärung wurde auf einer eigens hierfür einberufenen Pressekonferenz am 18.09.2012 durch die Herren Koch und Schlaghecken abgegeben.

Sicher werden Sie verstehen, wenn uns als Bürgerinitiative an einer verbindlichen Regelung gelegen ist um dauerhaft Rechtsfrieden zu erreichen. So mag sich etwa eine spätere Vereinsleitung nicht mehr an die Erklärung von Amtsvorgängern gebunden fühlen.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden möge daher auf seiner nächsten Sitzung beschließen:

**„1.: Die öffentliche Erklärung der Schützenbruderschaft St. Sebastianus, Schildgen auf den dauerhaften Verzicht jeglichen Außenschießens am Bürgerzentrum soll einer rechtsverbindlichen Lösung zugeführt werden. Hierzu wird die folgende Regelung vorgeschlagen:.....“**

Wie dies zweckgerichtet und rechtssicher erreicht werden kann, mögen Sie durch Ihre Behörde gerne prüfen lassen. Als Bürgerinitiative hatten wir beispielhaft bereits eine entsprechende Vereinbarung im noch abzuschließenden Erbbaurechts- und Kaufvertrag vorgeschlagen. Diese könnte sinngemäß wie folgt lauten:

**„§ XY Wahrung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger von Schildgen**

*Die Erbbauberechtigte und Käuferin das Erbbaugrundstück verpflichtet sich das Erbbaugrundstück in einer Weise zu betreiben, die im Einklang mit den Interessen der Bürgerinnen und Bürgern von Schildgen auf die Wahrung ihres Ruhebedürfnisses und des Werterhalts ihrer Immobilien steht. Hierzu wird vereinbart was folgt:*

*Die Erbbauberechtigte und Käuferin verpflichtet sich, auf dem Erbbaugrundstück und auf den etwaig in ihrem Eigentum befindlichen sowie auf den ihr gleich in welcher Weise zur Bebauung oder Nutzung überlassenen oder dies duldende an das Erbbaugrundstück angrenzenden Grundstücken keine mobile oder stationäre Außenschießanlage gleich welcher Art zu errichten oder zu betreiben, errichten oder betreiben zu lassen, zu einer solchen Errichtung oder dem Betrieb die Genehmigung oder Zustimmung zu erteilen oder die Errichtung oder den Betrieb zu dulden und auch keine auf die Errichtung oder den Betrieb einer solchen Anlage bezogenen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen zu beantragen, beantragen zu lassen oder an der Beantragung mitzuwirken. Diese Verpflichtung ist auch Dritten aufzuerlegen, die die bezeichneten Grundstücke berechtigt nutzen.*

*Die vorstehenden Regelungen bestehen auch dann fort, wenn die Erbbauberechtigte das Erbbaugrundstück erwerben oder in anderer Weise als durch diesen Erbbaurechts- und Eigentumsübertragungsvertrag nutzen sollte.“*

Durch den Betrieb des Bürgerzentrums durch die Schützenbruderschaft und die weitgehend gewerbliche Vermarktung wird es zu einem erheblichen Parkplatzengpass für die Anwohner kommen. Dem wäre durch den (ggf. temporär wirkenden) Ausweis von Anwohnerparkplatz an den Straßen und Parkflächen „Karl-Giesen-Straße“ und „Am Schild“ zu begegnen. So könnte etwa an den Wochenenden der Anwohnerschutz greifen.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden möge auf seiner nächsten Sitzung beschließen:

**„2.: Die Straßen und Parkflächen in den Bereichen Karl-Giesen-Straße und Am Schild werden als Anwohnerparkraum temporär jeweils für Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage ausgewiesen“.**

Sobald den vorstehenden Anregungen entsprochen wurde, betrachten wir unsere anhängige Petition beim Landtag NRW als erledigt.

Bitte halten Sie den Erstunterzeichner über etwaige Entwicklungen informiert. Er sichert zu, für die übrigen Unterzeichner empfangsbefullmächtigt zu sein.

N 5653206 m

E 365471 m

1:1767



Odenst.

Kindergarten

Odenthaletal Markweg

E 365240 m

N 5653053 m

N 5653206 m

E 365471 m

1:1767



E 365240 m

N 5653053 m